

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 04.11.2022

Betreff: **ASYL-STOPP in Kärnten: Keine weitere Aufnahme von Asylwerbern in unserem Bundesland**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Staudacher, LAbg. Rauter

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,

1. keine neuen Verträge mit Betreibern von Asylheimen abzuschließen oder Kapazitäten bestehender Unterkünfte zu erweitern,
2. keine neuen Asylheime zu eröffnen,
3. weitere Übernahmen von Asylwerbern, die vom Bund aus zugewiesen werden, zu verweigern sowie
4. die gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Bundesländern abgeschlossene Grundversorgungsvereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde gemäß Art. 15 Abs. 2 leg. cit. aufzukündigen.

BEGRÜNDUNG

Die Situation im heimischen Asylwesen spitzt sich seit Wochen bedrohlich zu. Während es ohnehin fast täglich zu Polizeieinsätzen rund um Asylwerber beziehungsweise deren Unterkünften kommt, bedroht nun auch die enorme Zunahme von Migrationsbewegungen Richtung Europa und vor allem nach Österreich die Sicherheit der Republik und ihrer Bürger. Rund 25 Prozent aller Straftaten in Kärnten wird von sogenannten „Fremden“ begangen und rund 9 Prozent davon durch Asylwerber.

Auch im Jahr 2021 kam es wieder zu schrecklichen Vorfällen in Asylheimen. In Kärnten zählte man bereits im Vorjahr rund 3.900 Straftaten von „Fremden“. Im Jahr 2021 stieg die Anzahl bei den Straftagen von Afghanen im Vergleich zum Jahr 2020 um 19 Prozent, die Steigerung bei den Straftaten von Syrern stieg sogar um 42,5 Prozent.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass zwischen Jänner und September 2022 in Österreich laut der am 20. Oktober 2022 veröffentlichten vorläufigen Asylstatistik des Innenministeriums 71.885 Asylanträge gestellt wurden, das sind fast drei Mal so viele wie in den ersten neun Monaten des Jahres 2021.

Neben einer Aussetzung des Asylrechts durch die Bundesregierung und einer Nullzuwanderung aus kulturfremden Ländern muss jedoch auch die Kärntner Landesregierung in die Pflicht genommen werden. Kärnten darf keinesfalls neue Quartiere eröffnen oder zusätzliche Unterbringungsplätze zur Verfügung stellen, sonst blühen Kärnten nicht nur kulturelle Verwerfungen und ein Ansteigen der Kriminalität, sondern auch eine Kostenexplosion im Bereich des Asylwesens.

Dies wird in letzter Konsequenz nur durch eine Kündigung der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Bundesländern über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) möglich sein. Ziel dieser Vereinbarung war die bundesweite Vereinheitlichung der Gewährleistung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, wobei zwischen Bund und Ländern partnerschaftlich vorgegangen werden sollte.

Weitere Ziele waren gemäß Art. 1 Abs. 1 leg. cit. die Vermeidung einer regionalen Überbelastung sowie Rechtssicherheit für die betroffenen Grundversorgten. Nach Art. 1 Abs. 4 leg. cit. sollten die begünstigten Asylwerber unter Bedachtnahme auf das Verhältnis der Wohnbevölkerung in den Bundesländern betreut werden, wobei die für den Finanzausgleich ermittelte Gesamtbevölkerung Österreichs und die

Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes ausschlaggebend seien. Art. 3 Abs. 1 leg. cit. zielte schließlich darauf ab, dass vor der Neuerrichtung von Bundesbetreuungsstellen das Einvernehmen mit dem jeweiligen Bundesland herzustellen sei, wobei gemäß Abs. 3 der Bund auch zeitgerecht über asylverfahrensrelevante Verfügungen zu informieren habe.

Im Jahr 2022 kann angesichts einer neuerlichen Asylkrise unvorstellbaren Ausmaßes getrost festgehalten werden, dass von diesen Zielen de facto nichts erreicht wurde. Chaos, fehlende Planung und mangelndes Krisenmanagement prägten die Asyl- und Fremdenpolitik Österreichs auf Bundes- und Landesebene. Obwohl bereits seit Monaten die massive Zunahme an vermeintlichen Flüchtlingen und Migrant*innen vorhersehbar war, wurden von allen Verantwortlichen keine wesentlichen Schritte gesetzt, um sich auf den drohenden Ansturm entsprechend vorzubereiten beziehungsweise diesen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von Österreich fernzuhalten.

Gemäß Art. 15 Abs. 2 der Grundversorgungsvereinbarung kann ein Vertragspartner die Vereinbarung nach Abschluss und dem Ablauf von zwei Jahren aufkündigen. Aufgrund des völligen Scheiterns der genannten Vereinbarung während des Asylchaos von 2015 sowie im aktuellen Jahr wird die Landesregierung hiermit dringend zu diesem Schritt aufgefordert.

Kärnten steht vor einer Grundsatzentscheidung: Sieht man den steigenden Zahlen der Migrant*innen erneut tatenlos zu und muss laut Vereinbarung mit dem Bund jetzt noch einmal zusätzlich 2.195 Asylwerber aufnehmen und wären dann fast 5.713 Asylwerber in Kärnten untergebracht (Stand: 17. Oktober 2022; Anzahl stark steigen), oder trifft man die richtigen Entscheidungen zum Wohle der Kärntner Bevölkerung?